

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Gemeinde Böbing
für das Haushaltsjahr 2022**



Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 02.05.2022 die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 genehmigt.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gemeindekanzlei Böbing und der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch bereit und kann von jedermann eingesehen werden.

Böbing, den 10.05.2022

Peter Erhard
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 12.05.2022

Hz: _____

Abgenommen am: 13.06.2022

Hz: _____